

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Prof. Dr. Dr. Pistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0438/15 - Hangsicherung Winzerstraße;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Pistner,
Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Erfurt,

- 1. Warum erzwingt die Stadt die Sperrung des weit unterhalb laufenden Fußweges (Erdbewegungen sind weder oben auf der Straße, noch unten auf dem Gehweg zu beobachten)?**

Im Zuge des Baugrundgutachtens wurde festgestellt, dass die Standsicherheit des Hanges nicht gegeben ist. Nachrechnungen im Verlauf der Entwurfsplanung haben dieses Ergebnis bestätigt. Die Böschung befindet sich im Grenzgleichgewicht. Auf dieser Grundlage erfolgte die Sperrung von Straße und dem unteren Gehweg. Im Versagensfall der Böschung ist damit zu rechnen, dass die Straßenoberfläche weiter in bergseitiger Richtung (Richtung Fahrbahnmitte) abreißt, als es bisher durch die Rissbildung angezeigt ist. Weiterhin ist zu befürchten, dass Rutschmassen den unteren Gehweg überschütten.

- 2. Wie hoch sind die bisher aufgebrachten Kosten für die Sperrung des Gehweges und in der Zusammenschau: Wie viele Menschenleben sind durch die Sperrung dieses Gehweges bis zum 1. April 2015 gerettet worden?**

Die Aufwendungen für die Sperrung wachsen insbesondere deshalb ständig, da durch Vandalismus und fehlende Akzeptanz der potenziellen Gehwegnutzer die Absperrungen permanent zerstört werden und wieder zu erneuern sind. Mittlerweile mussten geschweißte Absperrungen aufgestellt werden (Die Kosten für die Sicherung des unteren Gehweges belaufen sich bisher auf ca. 7.000 Euro). Der Versagensfall hat glücklicherweise bisher nicht stattgefunden, sodass Menschenleben nicht gefährdet wurden. Die Frage nach der Vertretbarkeit der Gefährdung von Menschenleben stellt sich nicht.

- 3. Welche Verkehrswege müssten unter Zugrundelegen der für die Sperrung des Gehweges verantwortlichen Kriterien und Risiken in Erfurt ebenfalls gesperrt werden?**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Mit Bekanntwerden unzureichender Standsicherheit/fehlender Tragfähigkeiten an öffentlichen Anlagen, ist ein Unterlassen von Schutzmaßnahmen für den Nutzer strafbar. Dementsprechend handelt die Stadt Erfurt. Sie ist zum Handeln verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein